

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.683.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.616.800,00 Euro
Saldo	66.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.001.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.447.500,00 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	589.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.750.700,00 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.161.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.144.500,00 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	481.000,00 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.663.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.734.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.679.200,00 Euro
Saldo	55.600,00 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	1.719.300,00 Euro
in den Aufwendungen	auf	1.739.300,00 Euro
in dem Jahresergebnis	auf	- 20.000,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	107.300,00 Euro
in den Ausgaben	auf	107.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.144.500,00 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro für die Investitionen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 5.390.000,00 Euro veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.166.800,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt für 2019 auf 0,00 Euro.

§ 4 b

Die Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2019 des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“ werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

Lüchow (Wendland), 29.11.2018
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)